

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ96/42374/D/41**über den Verwendungsbereich des Zentralverschluß-Sonderrades
Typ ZV1 80755 (LK112/5)****am VW Passat (Typ 3B)****Auftraggeber:****RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

| | |
|---|---|
| Herstellerzeichen: | RH |
| Art: | einteiliges LM-Sonderrad mit Doppelhump, Zentralverschluß-Befestigung mit spezieller Stahl-Adapterscheibe (20 mm), Druckkegel und Kegelmutter M40x2 |
| Radgröße: | 8 J x 17 H2 |
| Radtyp: | ZV1 80755 |
| Rad-Einpreßtiefe (ohne Adapterscheibe): | 55 mm |
| Effektive Einpreßtiefe mit Adapterscheibe 20 mm: | 35 mm |
| Lochkreisdurchmesser / Lochzahl: | 112 mm / 5 |
| Mittenlochdurchmesser Rad: | 76 mm (E9) |
| Kennzeichnung Rad (Innenseite Felgenhorn): | Radgröße, Radtyp, Einpreßtiefe: eingegossen |
| Kennzeichnung Adapterscheibe (Rand außen) | 112 G |
| | |
| Geprüfte Radlast: | 575 kg ; bzw. 570 kg |
| Reifenabrollumfang: | bis 1935 mm ; bzw. 1965 mm |
| Radlastprüfung: | RWTÜV (RP1789/00/41) |
| Zentrierart : | siehe Angaben zur Radbefestigung |

Wichtiger Hinweis:

Die Montage der Zentralverschluß-Sonderräder ist nur in Verbindung mit der Adapterscheibe und zugehöriger Zentralmutter und Druckkegel zulässig; die Befestigung erfolgt mit dem mitgelieferten Drehmomentschlüssel (Anzugsmoment für die zentrale Kegelmutter: 500 Nm).

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : ZV1 80755
Ausführung : mit Adapterscheibe (Zentralverschluß)

Angaben zur Radbefestigung (siehe auch Anleitung des Radherstellers)

| | |
|--|--|
| Adapterscheibe am Fahrzeug | über mitgelieferte spezielle Kegelbundbolzen (M14x1,5, Schaftlänge 21 mm); Anzugsmoment 110 Nm |
| Zentrierung Adapterscheibe: | Mittenzentrierung durch Zentrierring, Mittenlochdurchmesser 57,1, Farbe: beige; Kennz : Ø72,5/Ø57,1 |
| Befestigung des Sonderrads an der Adapterscheibe | über 5 Paßstifte (Verdrehsicherung) mit Druckkegel und Zentralmutter M40x2; Anzugsmoment 500 Nm (fest eingestellt), mittels mitgeliefertem Drehmomentschlüssel |
| Zentrierung Sonderrad: | Mittenzentrierung über Bund der Adapterscheibe; Passung E9/h9 |
| Sicherung: | Sicherungsschraube M4 (Inbus) in der Zentralmutter |

Angaben zur Adapterscheibe:

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Material: | Stahl |
| Kennzeichnung: | 112 G |
| Außendurchmesser: | 146 mm |
| Innendurchmesser: | 72,6 mm |
| Zentrierbunddurchmesser für Rad: | 76 mm (h9) |
| Lochkreisdurchmesser für Paßstifte: | 112 mm |
| Lochkreisdurchmesser (Bef.-Bolzen): | 112 mm |

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit der beschriebenen Sonderräder an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen/Hinweise zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
 Typ(en) : ZV1 80755
 Ausführung : mit Adapterscheibe (Zentralverschluß)

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Volkswagen - VW

Spurverbreiterung : bis zu 20 mm (3B)

| Typ: 3B | | ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0043*.. bzw. e1*98/14*0043*.. | | |
|------------------------------|--|---|--------------------|--------------------------------------|
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Rad - / Reifengrößen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8 Jx17 ET35 | 8 Jx17 ET35 | |
| 66; 74; 81; 85; 92; 110; 142 | Passat, Passat Variant Passat Syncro, Passat Variant Syncro | 205/50R17-89 | 205/50R17-89 | A01) bis A10) D11) M09) T15)T81) |
| | | 215/45R17-87 | 215/45R17-87 | A01) bis A10) D11) T13) |
| | | 215/45R17-88 | 215/45R17-88 | A01) bis A10) D11) T14) |
| | | 225/45R17-90 | 225/45R17-90 | A01) bis A10) D11) K05) T81) |
| | | 235/40R17-90 | 235/40R17-90 | A01) bis A10) D11) K05) T81) |
| | | 245/40R17-91 | 245/40R17-91 | A01) bis A10) D11) K03) T81) |
| | | 205/50R17-89 | 225/45R17-90 | A01) bis A10) D11) T15)T81) V01) |
| | | 215/45R17-87 | 225/45R17-90 | A01) bis A10) D11) T13) V04) |
| | | 215/45R17-87 | 235/40R17-90 | A01) bis A10) D11) T13) V05) |
| | | 215/45R17-87 | 245/40R17-91 | A01) bis A10) D11) T13) V06) |
| | | 225/45R17-90 | 245/40R17-91 | A01) bis A10) D11) K05) T81) V07) |
| | | 235/40R17-90 | 245/40R17-91 | A01) bis A10) D11) K05) T81) V08) |

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : ZV1 80755
Ausführung : mit Adapterscheibe (Zentralverschluß)

Auflagen und Hinweise:

- A01) -entfällt für dieses Gutachten-
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Die aufgeführten Reifengrößen lagen bei Berichtserstellung z.T. nur als ZR-Reifen vor; die Reifen-Nenntragfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h.
Sofern keine speziellen ZR-Reifenfreigaben, bzw. Tragfähigkeitsauflagen zu berücksichtigen sind, sind auch -V- oder -W- oder -Y-Reifen zulässig.
Bei Verwendung von -V-Reifen ist bei Fz.-Höchstgeschw. über 201(+9 Tol.) der entspr. Tragfähigkeitsabschlag (3 Proz. der Nenntragfähigkeit pro 10 km/h) zu berücksichtigen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (für Ventilloch-Durchmesser 11,3 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.
- A06) Die Befestigung der **Zentralverschluß-Sonderräder** ist gemäß der vom Radhersteller beigefügten Montage-Anleitung und nur unter Verwendung der mitgelieferten Befestigungsteile durchzuführen. Insbesondere ist auf das Anzugsmoment der Zentralmutter zu achten (**500 Nm** mittels beigefügtem Drehmomentschlüssel). Die Radanbau-Anleitung ist den Fz.-Papieren beizufügen.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden; die Adapterscheibe für das Zentralverschlußrad ist vorher zu entfernen.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : ZV1 80755
Ausführung : mit Adapterscheibe (Zentralverschluß)

- A10) Die Sonderräder können nur an der Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe (20 mm) und den beschriebenen Befestigungsteilen sowie Mittenzentrierring (beige).
- K03) An Achse 1 ist durch geeignete Maßnahmen für ausreichende Radabdeckung (nach vorn) zu sorgen (z.B. Ausstellen von Stoßfänger und Kotflügel; Anbauteile; Tieferlegung); es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug, bzw. in der Reifenbreite -fabrikats-abhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.
- M09) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/50R17 auf der Felgenreöße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
Hersteller: **Typ:**
Dunlop D 40, SP Sport 8000 MFS
Michelin MXX3
Continental alle ZR Profile
Pirelli P700-Z, P Zero, P Zero Asimmetrico
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 8Jx17H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- T13) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1090 kg (LI=87). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 545 kg betragen (Angabe steht am Reifen).
Hinweis: Bei Reifen mit LI 88 gilt Auflage T14).
Nicht zulässig für Fz.-Ausführungen V6 / V6-TDI (142 / 110 kW, Schalt- und Automatikgetriebe) mit zulässiger Achslast von mehr als 1050 kg .
Bei Fz.-Ausführung VR5 (110 kW) sind hierbei nur ZR- oder -87W-Reifen zulässig.
- T14) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1120 kg (LI=88). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 560 kg betragen (Angabe steht am Reifen).
Hinweis: Nicht zulässig für Fz.-Ausführung V6-TDI und Variant V6 Syncro; bei den übrigen Ausführungen V6 (142 kW) sind nur Reifen mit Mindest-Kennung **-88W** oder ZR-Reifen mit Mindest-Tragfähigkeit von 560 kg zulässig.
- T15) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1160 kg (LI=89). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 580 kg betragen (Angabe steht am Reifen).
- T81) Für Fz.-Ausführung Passat Variant V6 Syncro sowie V6-TDI sind nur ZR-Reifen mit Mindesttragfähigkeit von 580 kg oder Reifen mit Mindest-Kennung **-89W** zulässig.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : ZV1 80755
Ausführung : mit Adapterscheibe (Zentralverschluß)

V01) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/50R17 und hinten: 225/45R17

| Hersteller: | Typ: |
|--------------------|--|
| Bridgestone | Experia S-01 |
| Continental | CZ91 |
| Dunlop | D40, SP8000, SP9000 |
| Pirelli | P700-Z, P Zero Asymmetrico, W210 Asimmetrico |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V04) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 225/45R17

| Hersteller: | Typ: |
|--------------------|--------------------|
| Pirelli | P Zero Asymmetrico |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

| Hersteller: | Typ: |
|--------------------|----------------------------------|
| Bridgestone | Experia S-01 |
| Continental | CZ91, ContiSportContact |
| Dunlop | SP Sport 8000, SP Sport 9000 |
| Goodyear | Eagle F1, Eagle GS-D |
| Pirelli | P 700-Z |
| OHTSU | Falken FK-04 GR(beta) |
| Uniroyal | rallye 440, RTT2 |
| Yokohama | AVS, A008P, A510, A520, AVS-S1-Z |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V06) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 245/40R17

| Hersteller: | Typ: |
|--------------------|--------------------|
| Continental | CZ91 |
| Bridgestone | RE71, Experia S-01 |
| Michelin | XGTV, SX GT, MXX3 |
| Uniroyal | RTT-2 |
| Dunlop | SP9000 |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : ZV1 80755
Ausführung : mit Adapterscheibe (Zentralverschluß)

V07) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/45R17 und hinten: 245/40R17

| Hersteller: | Typ: |
|--------------------|-------------------------|
| Bridgestone | Experia S-01 |
| Continental | CZ91, ContiSportContact |
| Dunlop | SP8000, SP8080 |
| Yokohama | AVS, A008P, A510, A509 |
| Toyo | Proxes T1 |
| Uniroyal | RTT-2 |
| Michelin | MXX3, SXGT |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V08) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/40R17 und hinten: 245/40R17

| Hersteller: | Typ: |
|--------------------|--------------|
| Continental | CZ91 |
| Yokohama | AVS, A510 |
| Bridgestone | Experia S-01 |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : ZV1 80755
Ausführung : mit Adapterscheibe (Zentralverschluß)

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 7 Seiten sowie Radanbau-Anleitung und darf nur vollständig verwendet werden.

Es wird ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 21. Juli 1999

Verz.-Nr.: RZ96/42374/D/41 Ssl (17-Zoll - 42374D41.doc-NT-Fz-Ausf/Gen/Reif)

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Schüssler